

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang erreichte uns noch folgender Hinweis, den wir Ihnen gerne weiterreichen möchten:

In Artikel 2, Nr. 2b Ziffer 3 ist explizit die Erhöhung von Bahnsteigen benannt worden. Es kann jedoch auch bei Veränderungen zu (mit DB S&S vereinbarten) Absenkungen von Bahnsteigen (z.B. von 96 cm auf 76 cm) kommen.

Daher ist zu prüfen, ob statt der bisher geplanten Formulierung besser die „(...) Erhöhung/Absenkung (...) von Bahnsteigen“ benannt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Zerban

---

Frank Zerban

Hauptgeschäftsführer

Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV e. V.

Wilmsdorfer Str. 50/51, 10627 Berlin